

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 02.06.2021
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/101/1	
TOP:	Antrag des Stadtratsvorstandes zur Änderung der Geschäftsordnung		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.06.2021	
Stadtrat	am:	19.07.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der beigefügten Synopse gekennzeichneten Änderungen seiner Geschäftsordnung.

Begründung:

Die Beschlussvorlage enthält

1. die nach dem KVG erforderlichen Angaben zur Nutzbarkeit der Regelungen des neuen § 56a KVG bei festgestellter Notlage, im Wesentlichen
 - a. Verzicht auf Vorberatung,
 - b. Abstimmung im schriftlichen Verfahren, sofern wenigsten 2/3 der Stimmberechtigten dies befürworten,
 - c. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit aller Stimmberechtigten bei gleichzeitiger Übertragung in Bild und Ton,
 - d. einige Ausführungsbestimmungen dazu,
2. die rechtliche Voraussetzung für die Möglichkeit, in Präsenzsitzungen Abstimmungen mittels eines elektronischen Abstimmungssystems herbeizuführen, sowie
3. weitere redaktionelle und klarstellende Änderungen.

Über die einzelnen Änderungsvorschläge kann jew. gesondert abgestimmt werden.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass insbes. mit den Änderungen zu 1. (betr. im Wesentlichen § 22 GO) nicht die Anwendung dieser Neu-Regelungen beschlossen wird. Ziel ist lediglich, in der GO die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Voraussetzung für deren Anwendung ist zudem stets die Feststellung einer entspr. Notlage durch den Landkreis, das Land oder den Bund sowie die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen durch die Hansestadt Stendal.

Vor der Beschaffung des elektronischen Abstimmungssystems durch die Verwaltung ist mit der Änderung der GO zu 2. (betr. § 11 Abs. 9 GO) ein entspr. Grundsatzbeschluss vorgesehen.

Nach der dann geänderten GO besteht lediglich die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung, aber deren tatsächliche Anwendung ist noch nicht beschlossen. Eine Anschaffung erscheint nur zielführend, wenn dies von der Mehrheit im Stadtrat mitgetragen würde.

Weitere Begründung im Einzelfall wird mündlich vorgetragen.

Sobotta, Peter
Güldenpfennig, Christel
Einreicher

Antusch, Rita

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Stadtratsvorstandes
Geschäftsordnung - Synopse